



# Jugendamt Freudenstadt

## Jahresbericht 2019



Der Jahresbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes Freudenstadt im Jahr 2019.

### Eckzahlen des Landkreises

Der Landkreis Freudenstadt zählte am 31.12.2018 insgesamt 117.456 (VJ 116.810) Einwohner. Davon waren 15.254 Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren, 5.077 Jugendliche von 14 bis 17 Jahren und 4.126 Heranwachsende von 18 bis 20 Jahren.

Die Arbeitslosenquote aller Erwerbstätigen im Landkreis Freudenstadt lag 2019 bei 2,9 % (VJ 2,8 %). Der Anteil der minderjährigen Leistungsbezieher von Hilfen nach SGB II lag in Bezug zu allen minderjährigen Kindern und Jugendlichen des Landkreises bei 6,2 % (VJ 7 %). Dies entspricht 1.272 Kindern und Jugendlichen zwischen 0 bis 17 Jahren (VJ 1.421).

2019 wurden 173 Ehen im Landkreis Freudenstadt geschlossen. Davon waren 120 Kinder betroffen.

### Die Arbeit des Jugendamtes 2019

Zum 01.01.2019 wurden Empfehlungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales für die **Pflegekinderhilfe** vollumfänglich vom Landkreis Freudenstadt umgesetzt. Dadurch erhöht sich die materielle Unterstützung von Pflegekindern und ihren Pflegefamilien.

Der Zuschuss zur Altersversorgung des hauptsächlich betreuenden Pflegeelternteiles wurde deutlich angehoben. Somit wird ein Beitrag zur Vorbeugung der Altersarmut von Frauen geleistet. In den letzten Jahren stieg der Bedarf an Pflegestellen deutlich an. 2009 wurden 75 Kinder in Pflegefamilien untergebracht und in 2019 129 Kinder. Das Jugendamt sucht daher stetig nach geeigneten Pflegeeltern für Kinder, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben. Der Pflegekinderdienst schult Pflegefamilien vor der Aufnahme eines Pflegekindes und begleitet die Pflegefamilien während des gesamten Aufenthaltes eines Pflegekindes in der Pflegefamilie.

Für Kinder, die im Rahmen von **Tagespflege** betreut werden, sollen genügend Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen. Insbesondere durch die steigende Arbeitszeitflexibilität von Eltern ist diese Betreuungsform ein wichtiger Baustein für die Tagesbetreuung von Kindern. Zukünftig wird die Intensität der Qualifizierung von Tagespflegepersonen ausgebaut. Dies wurde 2019 gesetzlich verankert. Die Schulung zur Qualifizierung soll anstatt 160 Unterrichtseinheiten 300 Unterrichtseinheiten umfassen. Dadurch wird die Qualitätsentwicklung in der Tagespflege deutlich angehoben.

Die **Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung** von Vollzeitpflegeeltern und von Tagespflegepersonen bildet eine wesentliche Voraussetzung für eine geeignete außerfamiliäre Betreuung von Kindern.



## Frühe Hilfen

Die **erweiterte Geburtennachsorge** ist ein Nachsorgeangebot über die achte Lebenswoche hinaus. 2019 konnten sechs Familien im Landkreis Freudenstadt durch Hebammen betreut werden (VJ 4). 2019 waren neun Hebammen an der erweiterten Geburtennachsorge beteiligt. Zudem wird jährlich eine Fortbildung im Rahmen der erweiterten Geburtennachsorge angeboten. Die Hebammen konnten sich zum Thema „Achtsamkeit“ weiterbilden. Außerdem stellt das Jugendamt Supervision für die Hebammen zur Verfügung.

Die **Interdisziplinäre Frühförderstelle** begleitete im Berichtsjahr 243 (VJ 239) Familien. Die Kinder erhielten je nach Fragestellung eine interdisziplinäre Diagnostik und wurden im Anschluss bedarfsgerecht gefördert. Von 243 betreuten Kindern erhielten 27 Kinder (VJ 36) heilpädagogische Förderung als Einzelmaßnahme, 30 Kinder (VJ 23) erhielten verordnete medizinisch-therapeutische Einzelbehandlungen. 23 Kinder (VJ 21) wurden medizinisch-therapeutisch und heilpädagogisch gefördert im Sinne einer Komplexeleistung. Für diese Kinder wurde in Abstimmung mit dem Kinderarzt und den Eltern ein Förder- und Behandlungsplan erstellt und von der Krankenkasse genehmigt. 69 Kinder wurden durch Einzelintegration im Kindergarten halbjährlich oder das gesamte Kindergartenjahr hindurch gefördert und von der Interdisziplinären Frühförderstelle angeleitet und betreut. 24 (VJ 21) von 107 (VJ 113) neu angemeldeten Kindern waren Frühgeborene. Es wurden 88 Familien mit einem Säugling oder Kleinkind unter drei Jahren mit perinatalem Risiko betreut.

In der **Familienberatungsstelle** fanden 369 Familien (VJ 360) mit insgesamt 806 Kindern (VJ 828) Beratung zur Stabilisierung familiärer oder persönlicher Herausforderungen. Die durchschnittliche Beratungsdauer lag im Berichtszeitraum bei durchschnittlich 3,7 Beratungseinheiten pro Fall und liegt damit etwas niedriger als im Vorjahr (Ø 4,12 Termine). Dies macht sich auch in den genutzten Beratungsstunden sichtbar, die mit 1.813,32 Stunden um 157,68 Stunden niedriger als im Vorjahr liegen. Diese Zeit wurde mit 517,52 Stunden (= 28,37 %) von Müttern genutzt. Väter nutzten die Beratung alleine lediglich in 128,70 Stunden (=7,10 %). Mit 48,23 % lagen die Anfragen aufgrund familiärer Konflikte erneut hoch. Auf die darin enthaltenen elterlichen Konflikte entfielen 36,05 %, die verbleibenden 12,18 % dieser Beratungsanfragen bezogen sich auf Konflikte oder Beziehungsstörungen zwischen Eltern / Stiefeltern und Kindern.

Im Bereich der **Frühen Hilfen** für (werdende) Eltern und Familien wurde auch im Jahr 2019, in Zusammenarbeit mit Institutionen und Fachleuten, ein Kursangebot im

Rahmen des Landesprogrammes **STÄRKE** zur Verfügung gestellt. Zum 01.01.2019 wurde eine neue Verwaltungsvorschrift für das Landesprogramm STÄRKE erlassen. Diese sieht keine Förderung der Kurse für Familien mit Kindern unter einem Jahr mehr vor. Der Fokus liegt nun im Bereich der Kurse für Familien in besonderen Lebenslagen. In 2019 haben hierzu 16 Kurse (VJ 18) mit 141 (VJ 150) Teilnehmern aus prekären Lebenslagen stattgefunden.

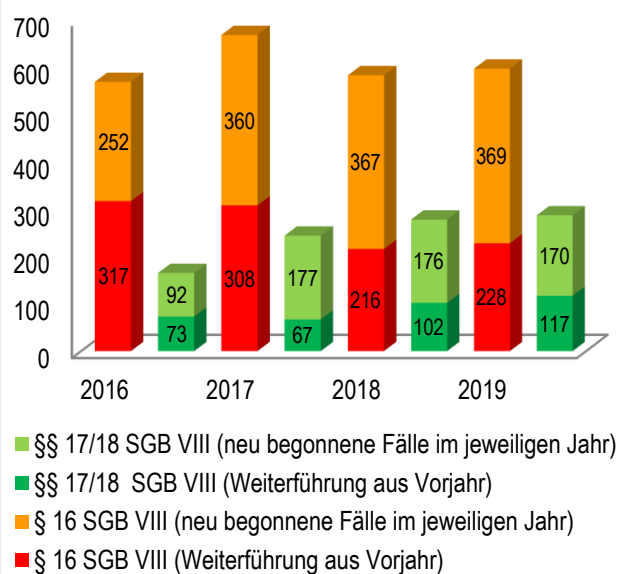


Einen STÄRKE-Kurs für Familien in besonderen Lebenslagen kann weiterhin jedes Elternteil, unabhängig vom Alter des Kindes, kostenlos besuchen. Dafür stehen 500 Euro pro Elternteil zur Verfügung. Zudem standen (werdenden) Eltern, Familien und Kindern wie im Vorjahr vier „Offene Treffs“ als leicht zugängliche Begegnungs- und Bildungsorte kostenfrei zur Verfügung. Hier bietet sich die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern auszutauschen oder mit einer pädagogischen Fachkraft ins Gespräch zu kommen. Familienbildungsfreizeiten können ebenfalls bezuschusst werden.

Das Landesprogramm STÄRKE soll Eltern, verstärkt auch die Väter, ermutigen und unterstützen, Familienbildungskurse und Elterntreffs zu besuchen, um ihre Erziehungskompetenz zu stärken.

## Beratung vor Hilfe zur Erziehung

**Vergleich Beratungen für das Berichtsjahr**  
**Allgemeine Förderung der Erziehung gem. § 16 SGB VIII / Beratung bei Trennung und Scheidung gem. § 17 SGB VIII sowie Personensorge/Umgangsregelung gem. § 18 SGB VIII**



Die Fallzahlen im Bereich der Beratungen vor der Einleitung zur Hilfe zur Erziehung gem. § 16 SGB VIII sind im Vergleich zu 2018 im Jahr 2019 etwa gleichbleibend hoch. Auch im Bereich der Beratung bei Trennung und Scheidung gem. § 17 SGB VIII gab es nur ganz geringe Änderungen. Die Anzahl der Kontakte und Beratungen in den einzelnen Fällen steigt jedoch und ist signifikant hoch. Darin spiegelt sich die allgemeine Erziehungsunsicherheit von Eltern wieder, aber auch die allgemein gesteigerte Aufmerksamkeit im Hinblick auf mögliche Gefährdungslagen von Kindern.

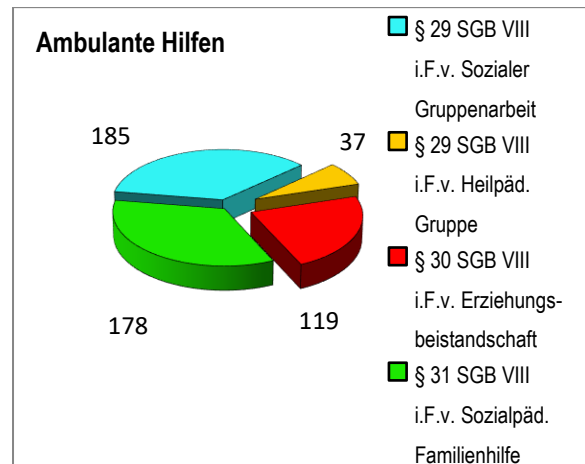
## Ambulante Hilfen

|                                                 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|-------------------------------------------------|------|------|------|------|
| <b>Gemeinsame Wohnform</b><br>§ 19 SBV III      | 2    | 5    | 5    | 6    |
| <b>Hilfe in Notsituationen</b><br>§ 20 SGB VIII | 9    | 5    | 5    | 5    |

Im Berichtsjahr waren sechs stationäre Maßnahmen nach **§ 19 SGB VIII** erforderlich, weil junge Mütter mit der Versorgung ihres Neugeborenen stark überfordert waren und eine intensive ambulante Maßnahme nicht ausreichte, um eine Gefährdung des Säuglings zu verhindern. Fünf Familien benötigten **Hilfe in Notsituationen**.

Im Rahmen der **Sozialen Gruppenarbeit** – eine sozialpädagogische Betreuung in Gruppen für Kinder und Jugendliche, deren Entwicklung und soziale Integration beeinträchtigt ist – wurden 185 Kinder betreut (VJ 179). Davon erhielten 97 Kinder in sogenannten Präventions-Klassen direkt an den Schulen Unterstützung (VJ 103). An jeweils drei bis fünf Tagen pro Woche wurden insgesamt 37 Kinder (VJ 47), die bereits ein umfangreicheres Störungsbild im Bereich der persönlichen Entwicklung, der sozialen Kompetenz oder im Lernverhalten aufweisen, in **Sozialer Gruppenarbeit in Form von Heilpädagogischer Gruppe** betreut. Kinder im Grundschulalter können in diesen Gruppen besonders effektiv gefördert werden. Die etwas geringere Anzahl der betreuten Kinder hängt mit dem Wechsel von zwei Mitarbeiterinnen der Gruppen zusammen. Es konnten in diesen Wechselzeiten weniger Kinder aufgenommen werden.

Zur Bewältigung von Entwicklungsstörungen und pubertären Krisen und zur Vorbereitung auf die Selbstständigkeit können für Kinder und Jugendliche **Erziehungsbeistandschaften** eingeleitet werden. 119 Kinder und Jugendliche (VJ 103) nahmen diese Hilfe 2019 in Anspruch.



Durch die **Sozialpädagogische Familienhilfe** konnten 178 Hilfen (VJ 179) durchgeführt werden bei denen insgesamt 391 Kinder und Jugendliche (VJ 408) erreicht werden. Zur Bewältigung von Problemen von familiären Krisen, bei der Erziehung der Kinder und anderen schwer lösbaren Alltagsproblemen findet hier eine intensive sozialpädagogische Unterstützung statt.

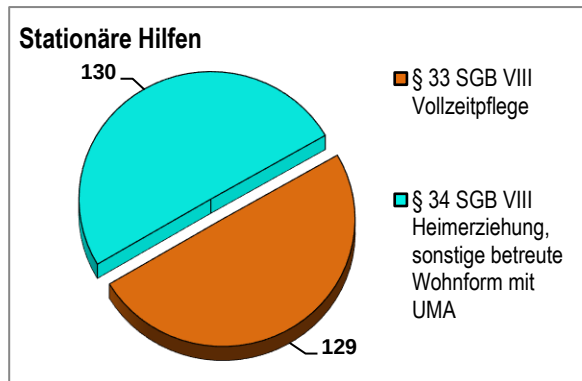
Die hohe Zahl der erreichten Kinder und Jugendlichen in den letzten Jahren ergab sich aus der Betreuung von mehreren Familien mit sieben bzw. acht Kindern im Rahmen der Sozialpädagogische Familienhilfe. Darunter waren auch Flüchtlingsfamilien.

| Ambulante Hilfen                                                   | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|--------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|
| <b>Soziale Gruppenarbeit</b> i.V.m. schulischer Präventionsklasse  | 176  | 184  | 179  | 185  |
| <b>Soziale Gruppenarbeit</b> i.F.v. Heilpäd. Gruppe                | 55   | 51   | 47   | 37   |
| <b>Erziehungsbeistandschaft</b>                                    | 91   | 92   | 103  | 119  |
| <b>Sozialpäd. Familienhilfe:</b><br>Erreichte Kinder & Jugendliche | 372  | 385  | 408  | 391  |
| <b>Sozialpäd. Familienhilfe:</b><br>Gezählte Hilfen                | 168  | 169  | 179  | 178  |

## Stationäre Hilfen

2019 wurden 129 Kinder in Form von **Vollzeitpflege** versorgt. Davon wurden für 19 Kinder und Jugendliche Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie neu eingeleitet, da die Versorgung, Erziehung und

Betreuung in der Herkunftsfamilie nicht sichergestellt werden konnte.



Für 130 Kinder und Jugendliche (einschließlich UMAs) mit besonderen Entwicklungsstörungen war eine Unterbringung in einer Einrichtung in Form von **Heimerziehung** notwendig. Davon wurden 34 Hilfen neu eingeleitet. 37 (VJ 65) dieser Kinder und Jugendlichen waren unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). 36 dieser UMA's sind bereits volljährig und erhalten Unterstützung in Form von 4 Heimanahmen und 32 von Betreutem Jugendwohnen.

| Stationäre Hilfen                            | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|----------------------------------------------|------|------|------|------|
| Vollzeitpflege                               | 103  | 120  | 128  | 129  |
| Heimerziehung & sonstige betreute Wohnformen | 178  | 164  | 147  | 130  |

Die vollstationären Hilfen sind aufgrund des Rückgangs der Betreuung von UMAs insgesamt weniger geworden. Die Anzahl der Heimanahmen für Deutsche bzw. für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund hat sich in 2019 leicht erhöht. Im Berichtsjahr 2019 waren es 93 Maßnahmen (VJ 82).

Die UMAs werden älter und selbstständiger, wodurch die Anzahl der Heimanahmen sinkt und die Zahl des Betreuten Jugendwohnens steigt. Zudem gab es 2019 keine Zuweisungen von UMAs mehr.

## Hilfe für junge Volljährige

| Hilfe für junge Volljährige | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|-----------------------------|------|------|------|------|
| Ambulante Maßnahmen         | 21   | 17   | 26   | 44   |
| Stationäre Maßnahmen        | 81   | 114  | 94   | 69   |

Die Anzahl der Hilfen für junge Volljährige ist in der Anzahl der stationären und ambulanten Hilfen enthalten. Die Hilfe dient den jungen Volljährigen zur Nachreife und Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung. Bei den stationären Hilfen ist ein signifikanter Rückgang zu sehen. Das hängt mit dem Rückgang der zu versorgenden UMAs zusammen.

Bei den ambulanten Hilfen ist eine leichte Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen. Diese Hilfen haben die Verselbständigung der jungen Volljährigen zum Ziel. Dabei wird besonders Wert auf das Erreichen von schulischen und beruflichen Perspektiven gelegt.

## § 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung

Im Rahmen von Eingliederungshilfe werden seelisch behinderte Kinder dabei unterstützt, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Es handelt sich bei Hilfen im Rahmen von Eingliederungshilfe um fördernde, therapeutische oder erzieherische Maßnahmen.

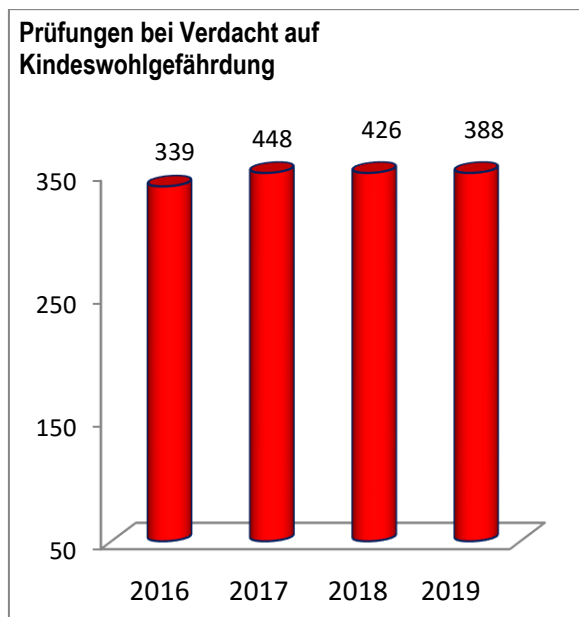
Seit 2009 ist die Anzahl der Kinder, die an Asperger Autismus leiden, durch eine verbesserte ärztliche Diagnostik deutlich angestiegen. 2019 musste für 37 Kinder (2009: 10 Kinder) mit Asperger Autismus Eingliederungshilfe in Form von Schulbegleitung gewährt werden.

| § 35 a SGB VIII                    | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|------------------------------------|------|------|------|------|
| Ambulante Maßnahmen, davon...      | 40   | 47   | 46   | 50   |
| Schulbegleitung                    | 27   | 33   | 35   | 37   |
| therapeutische Eingliederungshilfe | 13   | 14   | 11   | 13   |
| Stationäre Maßnahmen               | 21   | 23   | 25   | 20   |

Insgesamt gab es 20 stationäre Hilfen nach § 35 a SGB VIII. Darauf entfallen 14 Heimerziehungen, vier Unterbringungen in Pflegefamilien und zwei Unterbringungen in Erziehungsstellen. Zehn der stationären Unterbringungen nach § 35 a SGB VIII sind Maßnahmen für junge Volljährige (VJ 12). Es handelt sich dabei um sieben Heimanahmen, zwei Unterbringungen in einer Pflegefamilie und eine Unterbringung in einer Erziehungsstelle.

## Kinderschutz

Die Nachfrage nach den vom Jugendamt durchgeführten Fortbildungen für Erzieher/-innen (fünf Veranstaltungen mit insgesamt 94 Teilnehmer/-innen) und anonymen Fallberatungen für Fachkräfte (zwei Veranstaltungen mit insgesamt 20 Teilnehmer/-innen) stieg an. Dies lässt auf einen steigenden Bedarf nach Sensibilisierung des Kinderschutzes in den Kindertageseinrichtungen schließen. Zudem wurde von Kindertageseinrichtungen sechs Mal die insoweit erfahrene Fachkraft (IeF) zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen einbezogen. Im Jahr 2019 haben sich insgesamt 32 (VJ 27) Personen anonym durch eine IeF im Jugendamt beraten lassen. Vielen Familien konnte durch stützende Gespräche von Erzieher/-innen oder anderen Fachkräften vor Ort bereits geholfen werden.



Das Jugendamt führte im Berichtsjahr insgesamt 388 Prüfungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch. Aus der Bevölkerung und von Institutionen kamen 378 Hinweise/Meldungen. In 10 Fällen überprüfte das Jugendamt aufgrund eigener Erkenntnisse, ob das Kindeswohl gefährdet war.

Bei 84 Kindern (von insgesamt 388 Überprüfungen) wurde eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. Bei 47 (VJ 65) Kindern kam es trotz einer laufenden Hilfe zur Erziehung zu einer Kindeswohlgefährdung. In 61 Fällen (VJ 101) wurde als Folge der festgestellten Kindeswohlgefährdung eine Hilfe zur Erziehung eingeleitet. Generell wurden, als Folge der festgestellten Gefährdung, entweder neue Hilfen eingeleitet oder bereits bestehende Hilfe fortgeführt.

In Folge der gesamten Gefährdungsbeurteilungen musste 2019 im Fall von 15 Kindern aus 20 Familien das

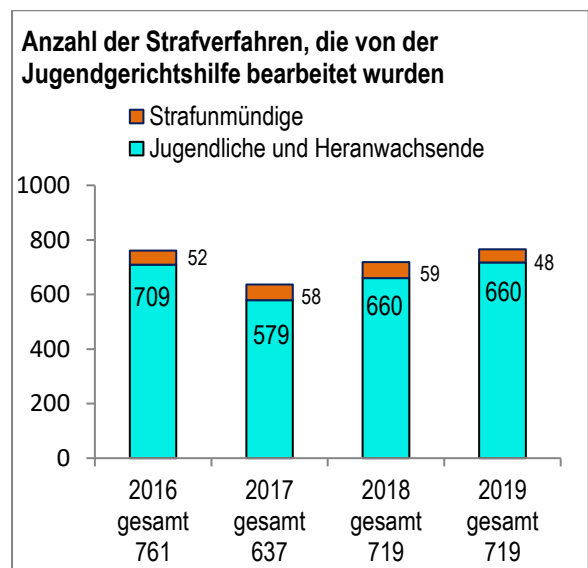
Familiengericht angerufen werden. Die Anzahl der Strafanzeigen betrug sieben (VJ 9).

Der Soziale Dienst interveniert in einer Krisensituation mit intensiver Beratung vor Ort. Wenn es gelingt, die Situation im Rahmen der Beratung zu deeskalieren, können Kinder oder Jugendliche wieder nach Hause rückgeführt werden. Gelingt dies nicht, müssen sie in Obhut genommen werden. Die Anzahl der **Inobhutnahmen** sank 2019 auf 25 Fälle (VJ 51 Fälle).

## Jugendgerichtshilfe

Als Vertreter der Jugendgerichtshilfe bringen Sozialarbeiter / Sozialpädagogen im Jugendgerichtsverfahren erzieherische und soziale Gesichtspunkte ein.

Im Jahr 2019 gab es 765 Neuverfahren im Landkreis, was einen leichten Anstieg der Fallzahlen bedeutet.



Eine hohe Anzahl der Verfahren konnte wiederum im Rahmen der Diversion bearbeitet werden. Dies bedeutet, dass eine Großzahl von Jugendlichen zeitnah mit ihren Taten konfrontiert werden konnten.

Als Reaktion auf die Straftaten wurde durch die Staatsanwaltschaft angeregt, dass die Jugendlichen gemeinnützige Arbeit ableisten, Verkehrsnachschulungen in Anspruch nehmen und an Beratungsangeboten der Fachstelle Sucht teilnehmen. Diese Auflagen werden von der Jugendgerichtshilfe koordiniert und überwacht.

Darüber hinaus setzt die Jugendgerichtshilfe gerichtliche Weisungen wie Arbeitsauflagen, Drogen-Screenings, Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelungsgespräche um.

Auch in diesem Jahr ist der Schwerpunkt, der von Jugendlichen ausgeführten Straftaten im Bereich der Eigentumsdelikte und hier insbesondere bei den Diebstählen, zu vermerken. Bei den Gewaltdelikten überwiegen weiterhin Körperverletzung und Sachbeschädigung. Der Missbrauch von Betäubungsmitteln ist im vergangenen Jahr mit 200 vorliegenden Anzeigen stark angestiegen. Für diese Straftäter wird durch die Fachstelle Sucht der Diakonischen Beratungsstelle in Freudenstadt die Rikogruppe zur Stärkung der Entscheidungskompetenz angeboten.

Die Anzahl der straffällig gewordenen Kinder unter 14 Jahren ist nahezu gleichgeblieben. Den Eltern werden von der Jugendgerichtshilfe Beratungsgespräche angeboten und weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt.

## Adoption

Im Berichtsjahr wurden acht Adoptionen ausgesprochen. Zum Jahresende gab es zudem sechs Adoptionsbewerberpaare. 2019 wurden drei Personen, die in der Kindheit adoptiert wurden, bei der Suche nach ihrer Herkunftsfamilie unterstützt.

## Kindertagespflege

Kindertagespflege ist eine familiennahe und flexible Betreuungsform mit einem hohen Qualitätsniveau und einem gesetzlich verankerten Bildungsauftrag, der dem von Kindertageseinrichtungen gleichgestellt ist. Die Aufgaben der Beratung, Begleitung, Vermittlung und Qualifizierung in der Kindertagespflege sind an den Tageselternverein Landkreis Freudenstadt delegiert.

Die Förderung und Betreuung von Kindern zwischen 0 und 14 Jahren wurde im Berichtszeitraum mit 6,50 Euro pro Kind/Stunde an die Tagespflegeperson vergütet. Der Kostenbeitrag der Eltern orientiert sich an der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren und an der Anzahl der Betreuungsstunden. Grundlage ist der Kostenbeitrag für verlängerte Öffnungszeiten in altersgemischten Kindergartengruppen. Der Kostenbeitrag wird jährlich durch die Kirchen und kommunalen Spitzenverbände fortgeschrieben.

Neben der klassischen Betreuung der Tageskinder im Haushalt der Tagespflegeperson als selbständige Tätigkeit werden Kinder auch in anderen geeigneten Räumen oder in einem Anstellungsverhältnis zwischen Eltern und der Tagespflegeperson im Haushalt der Eltern betreut. In der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) können durch den Zusammenschluss mehrerer Tages-

pflegepersonen bis zu sieben bzw. neun Kinder (eine Tagespflegeperson ist pädagogische Fachkraft) und 12 Kinder im Platz-Sharing betreut werden. Für das Berichtsjahr 2019 gibt es insgesamt sieben Tagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen als Kooperations-



projekte mit Gemeinden, einer Firma, einem Seniorenzentrum und einem Kindergarten. Der neu hinzugekommene TigeR „Schwarzwaldknirpse“ ist ein

Kooperationsprojekt mit dem Landratsamt Freudenstadt in eigenen Räumen des Kreishauses.

Zum Stichtag 31.12.2019 wurden 369 Kinder (VJ 358) in Tagespflege betreut, davon 210 Kinder (VJ 178) unter drei Jahren. Zum Stichtag stellten 145 (VJ 109) qualifizierte Tagespflegepersonen Betreuungsplätze zur Verfügung. In 2019 beendeten acht Tagespflegepersonen ihre Qualifizierung (160 Unterrichtseinheiten) mit einem Kolloquium und bekamen vom Bundesverband das Zertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“ ausgehändigt. Es starteten sechs neue Tagespflegepersonen mit der Qualifizierung.

## Kindergartenbedarfsplanung

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Die Kinder von 0 bis 3 Jahren haben einen zusätzlichen Anspruch auf eine Förderung in der Kindertagespflege.

Um die Bedarfsplanung, zum Ausbau der Kinderbetreuung gemäß des § 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetzes) zu ermitteln, finden jährliche Erhebungen der Kinderbetreuungszahlen und der Bedarfsplanung bei den Städten und Gemeinden statt. Zum Stichtag 01.03.2019 wurden im Landkreis 3.975 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren gezählt. In 99 Kindertageseinrichtungen standen 3.897 Betreuungsplätze für diese Altersgruppe zur Verfügung. Die Versorgungsquote in der Kleinkindbetreuung für Kinder unter drei Jahren bleibt mit 32,6 % stabil (für 1.080 von 3.310 Kindern). In der Ganztagesbetreuung der Drei- bis Sechsjährigen steigt die Versorgungsquote auf 22,6 % (für 899 von 3.975 Kinder) an.

## Finanzielle Förderung und Übernahme von Teilnahmebeiträgen

Im Rahmen von §§ 22 und 23 SGB VIII können Eltern Zuschüsse zu **Kindergartenbeiträgen** und Aufwendungen für **Tagespflege** beantragen. Bei der Kostenberechnung wird ein Eigenanteil für die Eltern festgelegt.

| Teilnahmebeiträge für Kindertageseinrichtungen | Fallzahlen | Aufwand     |
|------------------------------------------------|------------|-------------|
| 2015                                           | 435        | 497.451 €   |
| 2016                                           | 444        | 529.602 €   |
| 2017                                           | 474        | 589.181 €   |
| 2019                                           | 464        | 642.149 €   |
| Finanzielle Förderung für Tagespflege          | Fallzahlen | Aufwand     |
| 2016                                           | 618        | 1.877.328 € |
| 2017                                           | 622        | 1.803.958 € |
| 2018                                           | 563        | 1.883.394 € |
| 2019                                           | 599        | 2.242.785 € |

**Unterhaltsvorschussleistungen** wurden überwiegend wegen Leistungsunfähigkeit der Unterhaltspflichtigen bezahlt. Gründe hierfür sind in erster Linie Arbeitslosigkeit oder zu geringes Einkommen. Die Fallzahl lag am 31.12.2019 bei 770 (VJ 707). Zusätzlich zu dieser Fallzahl sind zum 31.12.2019 noch 68 Anträge nicht beschieden.

Die Erhöhung der Fallzahlen ergibt sich aus der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017. Durch diese Gesetzesänderung werden Unterhaltsvorschussleistungen über das 12. Lebensjahr hinaus bis zur Volljährigkeit ermöglicht. Außerdem ist die Höchstleistungsdauer von bisher 72 Monaten entfallen.

## Vormundschaft und Beistandschaft

Im vergangenen Jahr wurden 75 (VJ 101) Vormundschaften (vollständiger Entzug der elterlichen Sorge), Dauerpflegschaften (Teilentzug der elterlichen Sorge) und Einzelpflegschaften (Ausübung der elterlichen Sorge für Einzelentscheidungen) geführt. Die Absenkung der Vormundschaften ist auf die Volljährigkeit der UMAs zurückzuführen und wurde bei der Stellenbemessung einbezogen.

Seit dem Jahr 2014 sucht das Jugendamt gezielt nach Privatpersonen, die ehrenamtlich die Vormundschaft für ein Kind/einen Jugendlichen übernehmen möchten. Insgesamt wurden in den letzten vier Jahren neun ehrenamtliche Vormünder eingesetzt.

Am 31.12.2019 bestanden 1.012 Beistandschaften (VJ 1.023) zur Geltendmachung von Unterhaltsforderungen. Zusätzlich wurden insgesamt 3.230 Beratungsgespräche geführt (VJ 3.338). Im Rahmen der Urkundstätigkeit wurden im letzten Jahr 488 Urkunden gefertigt (VJ 483).

## Weitere Aufgaben des Jugendamtes

### Jugendsozialarbeit

In folgenden Städten und Gemeinden waren 2019 Kommunale Jugendreferenten/-innen hauptamtlich tätig: Alpirsbach, Baiersbronn, Dornstetten, Empfingen, Freudenstadt, Horb, Loßburg und Pfalzgrafenweiler. Für die Zuschüsse zur kommunalen Jugendarbeit hat der Landkreis 240.674,06 Euro aufgewendet.

### Jugendsozialarbeit an Schulen

2019 waren in 25 Schulen im Landkreis Freudenstadt Schulsozialarbeiter/-innen im Einsatz, die aus Mitteln des Landkreises finanziell gefördert werden. Für die Zuschüsse hat der Landkreis 90.000,00 Euro aufgewendet (durch Kreistagsbeschluss gedeckelt).

### Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Mit 38.900 Euro wurden 2019 folgende freie Träger gefördert: Familien-Zentrum Freudenstadt e.V., Familien-Zentrum Horb e.V., Kinderschutzbund Freudenstadt e.V., donum vitae Kreisverein Freudenstadt e.V., Schwangerenberatung der Diakonie Freudenstadt.

### Jugendfonds im Landkreis Freudenstadt e.V. und Kreisjugendring e.V.

Der Vorstand des Jugendfonds konnte im vergangenen Jahr 44 von 46 Fördermittelanträgen bewilligen und eine Projektfördersumme von 32.616,25 Euro auszahlen. Der Förderschwerpunkt lag in 2019 bei der Suchtprävention, insbesondere bei Alkohol, Rauchen und illegalen Drogen. Weitere Themen der Ausschreibung umfassten: Jugendschutz, Übergang Schule-Beruf, Gewaltprävention und Integrationsprojekte.

Der **Aktionstag** „Mitmachen Ehrensache“ fand am 05. Dezember 2019 statt. Im Landkreis nahmen 598 Schüler/-innen daran teil. Sie tauschten für einen Tag die Schulbank mit einem Arbeitsplatz. Als Sponsor konnte die Gemeinde Loßburg gewonnen werden. In den Räumen des Rathauses fand die Eröffnung des Aktionstages statt. Die Jugendlichen erwirtschafteten am Aktionstag eine Summe von über 14.500 Euro. Diese Summe kommt dem Jugendfonds e.V. und damit den neuen Projekten im Jahr 2020 zugute.

Der **Kreisjugendring e.V.** bearbeitet die Zuschüsse für die Aktivitäten der Vereine und Verbände im Jugendbereich nach den Richtlinien des Landkreises. An die freien Träger der Jugendarbeit wurde ein Betrag von 13.728 € ausgezahlt. Durch jährliche Investitionen in Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungsmaßnahmen von Großzelten und Feldbetten unterstützt der Kreis-

jugendring die Durchführung von Freizeiten der Jugendverbände. Im Bereich Jugendschutz und Jugendehrenamt wurden folgende Projekte für Vereine und Organisationen durchgeführt:

- Jugendleiterschulung für den Erwerb und die Verlängerung der bundesweit anerkannten Jugendleiter-Card.
- Verleih des Eventmobils mit diversen Spielgeräten zur Prävention

### Projekte, Kooperation und Beteiligung

Auf Initiative des **Arbeitskreises „Jugendschutz“** wurden 2019 folgende Projekte erfolgreich weitergeführt: „RedBox“, „HaLTProjekt“. Der Präventionskoffer zum Thema Glücksspielsucht wird weiterhin vom Arbeitskreis Jugendschutz konzeptionell begleitet und kann bei der Fachstelle Sucht ausgeliehen werden. Die Liste der Jugendschutzprojekte im Landkreis Freudenstadt ist auf der Homepage des Landkreises zu finden und wird regelmäßig gepflegt.



Mit Hilfe vieler Kooperationspartner fand am 20.09.2019 wieder der **Weltkindertag** statt, zu dem Kinder, Jugendliche und ihre Familien eingeladen waren.

### Ausblick 2020

Die Gesellschaft unterliegt einem ständigen Wandel. Dies trifft vor allem auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung nimmt ab und gleichzeitig steigen die Anforderungen und Erwartungen. Die Vielfalt an Wahlmöglichkeiten verunsichert und weicht althergebrachte Grenzen und Traditionen auf und damit wächst die Orientierungslosigkeit an. Zusätzlich macht der demographische Wandel innerhalb der Gesellschaft deutlich, dass die Entfaltung des Potentials der nachfolgenden Generationen ausschlaggebend ist für die Gesellschaft der Zukunft. Somit sollte ein hohes Maß an außerschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten für die Persönlichkeitsentwicklung und für die Förderung von Fähigkeiten und Interessen „der Jugend“ bereitstehen. Jede Person soll befähigt werden, einen Beitrag zu leisten und sich aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen. Die offene Jugendarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil für die Ausgestaltung des gegenwärtigen und zukünftigen gesellschaftlichen Lebens. Der Landkreis Freudenstadt hat diese Herausforderungen erkannt und

ein Kreisjugendreferat eingerichtet. Seit 01.09.2019 fungiert das Kreisjugendreferat des Landkreises Freudenstadt als Schnittstelle für die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit, für Ehrenamtliche, für Jugendliche genauso, wie für Verwaltung und Politik. Es sollen die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertreten sein, um deren Rahmenbedingungen und Infrastrukturen weiterzuentwickeln. So sollen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis dynamisch auf aktuelle Bedarfe ausgerichtet werden. Gleichzeitig soll die Kinder- und Familienpolitik des Landkreises Bestandteil der Jugendarbeit sein.

Aufgabenschwerpunkte des Kreisjugendreferates sind die Beratung von Kommunen und Fachkräften in Bezug auf alle Fragen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie die Entwicklung gemeinsamer, regionaler und passgenauer Angebote vor Ort. Ein wesentliches Aufgabenfeld bildet dabei die Vernetzung der unterschiedlichen Felder und Akteure der Jugendarbeit und der Politik. So nimmt das Kreisjugendreferat am Nachhaltigkeitsbeirat zur Entwicklung eines nachhaltigen Kreisentwicklungskonzepts für den Landkreis Freudenstadt teil. In einem dialogisch ausgelegten Prozess arbeiten Vertreter aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft an einer Konzeption für eine nachhaltige Kreisentwicklung. Dieses Konzept soll die Zukunftsfähigkeit des Landkreises in Ökonomie, Ökologie, Soziales und der Landkreisverwaltung für nachfolgende Generationen gewährleisten. Außerdem wurde der Arbeitskreis partizipative Suchtprävention ins Leben gerufen. Hier beschäftigen sich Akteure aus allen Bereichen der offenen Jugendarbeit und der Suchthilfe mit dem Konsumverhalten von Jugendlichen. Es sollen Projekte entwickelt werden mit dem Ziel, Suchtverhalten umzuleiten, indem „die Jugendlichen“ in ihrer Lebenswirklichkeit darin unterstützt werden, sich zu einer starken selbstbestimmten Persönlichkeit zu entwickeln.

Somit greift das Kreisjugendreferat den ständigen Wandel der Gesellschaft auf, reagiert nachhaltig auf diese Herausforderungen und kommt damit den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Freudenstadt nach.



**DANKESCHÖN!**

Das Jugendamt Freudenstadt dankt all seinen Kooperationspartnern herzlich für die Zusammenarbeit!

**IMPRESSUM : Landratsamt Freudenstadt - Jugendamt**

Landhausstraße 34 // 72250 Freudenstadt

Telefon: 07441 920-6001 // E-Mail: [jugendamt@landkreis-freudenstadt.de](mailto:jugendamt@landkreis-freudenstadt.de)

[www.landkreis-freudenstadt.de](http://www.landkreis-freudenstadt.de)